

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 14. Oktober 2025

Dossier Nr. 11720, «Puls» vom 1. September 2025 – «Operation Ausland: Unters Messer in die Türkei»

Sehr geehrter Herr Dr. XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 10. September, mit dem Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Hiermit reichen wir Beschwerde gegen die Sendung Puls vom 01.09.2025 mit dem Titel „Operation Ausland: Unters Messer in die Türkei“ ein. Wir sind als Schweizer Schönheitsklinik nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie in dieser Reportage Schönheitsoperationen im Ausland, insbesondere in der Türkei, dargestellt werden. Die Berichterstattung erweckt den Eindruck, solche Eingriffe seien vertrauenswürdig und eine empfehlenswerte Alternative zu Operationen in der Schweiz, vor allem aufgrund der günstigeren Preise. Dies halten wir für irreführend, problematisch und in mehrfacher Hinsicht unvereinbar mit dem Service-Public-Auftrag von SRF. Unsere Hauptkritikpunkte:

1. Verharmlosung der Risiken:

In unserer Klinik behandeln wir monatlich mehrere Patientinnen und Patienten, die nach verpuschten Schönheitsoperationen aus der Türkei medizinische Korrekturen benötigen.

Viele dieser Fälle führen zu Notfallbehandlungen in Schweizer Spitälern oder zu kostenintensiven Nachuntersuchungen, wie sie in der Reportage selbst erwähnt wurden (z. B. beim HNO-Arzt).

Diese Folgekosten belasten das Schweizer Gesundheitssystem und damit die Prämienzahlenden erheblich.

Besonders problematisch ist, dass Eingriffe wie Brustvergrösserungen in der Sendung stark verharmlost dargestellt wurden. Eine Brustoperation ist ein ernstzunehmender chirurgischer Eingriff mit erheblichen Risiken. Entscheidend ist nicht nur die Operation selbst, sondern die Nachkontrolle und das kontinuierliche Follow-up durch das behandelnde Team. Dies ist bei einer Operation in der Türkei mit anschliessender Rückreise in der Schweiz nicht gegeben.

Bei Operationen im Ausland fehlt oft die Möglichkeit einer engmaschigen Nachsorge oder eines kurzfristigen Einbestellens der Patientinnen im Falle von Komplikationen. Selbst beim besten Chirurgen können diese auftreten. Die Risiken sind daher nicht vergleichbar mit weniger invasiven Eingriffen wie Haartransplantationen. Eine Brustoperation im Ausland ohne garantierte Nachbetreuung ist aus unserer Sicht fahrlässig und hätte in der Reportage klar als solche bezeichnet werden müssen.

2. Unzulässige Beeinflussung durch Vergünstigungen:

Gemäss den in der Sendung gemachten Angaben erhielten Protagonisten einen Rabatt, weil sie an der Dokumentation teilnahmen.

Ein solches Vorgehen stellt aus unserer Sicht eine Form der Werbung dar und ist für ein öffentlichrechtliches Medium rechtlich wie ethisch höchst bedenklich.

3. Verstärkung des Schönheits-Auslandstourismus:

In der Reportage werden sogar Tipps gegeben, wie man „gute“ Kliniken im Ausland finden könne. Damit trägt SRF aktiv dazu bei, den Medizintourismus zu fördern, anstatt kritisch auf dessen Risiken hinzuweisen. Auch werden die wirtschaftlichen Folgen für die Schweiz zu keinem Zeitpunkt erwähnt.

Vermittlungsagenturen, wie in der Sendung gezeigt, sind rein profitorientiert und stellen das Wohl der Patientinnen und Patienten nicht in den Vordergrund.

4. Medizinisch fragwürdige Praktiken:

In der Türkei wird oftmals mit starken Vollnarkosen gearbeitet, die nachweislich über Monate hinweg Spätfolgen haben können. Betroffene leiden darunter erheblich. Eine kritische Aufklärung über diese und weitere Risiken fand in der Reportage nicht in ausreichendem Masse statt.

Fazit: Wir erachten die Sendung als einseitig verharmlosend und teilweise werbend. Sie widerspricht dem Grundauftrag von SRF, sachgerecht, unabhängig und ausgewogen zu berichten. Zudem werden damit wirtschaftliche Schäden für die Schweiz und eine Mehrbelastung des Gesundheitssystems billigend in Kauf genommen – ironischerweise finanziert durch unsere eigenen Gebühren. Wir bitten die Ombudsstelle daher, die Berichterstattung eingehend zu prüfen und Stellung dazu zu nehmen.

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Die Sendung Puls «Unters Messer in die Türkei» geht einem Phänomen auf den Grund, das in den letzten Jahren stark zugenommen hat: Medizinal-Reisen aus der Schweiz in die Türkei. Schätzungen zufolge reisen pro Jahr gut 10 000 Menschen für Schönheits-Operationen aus der Schweiz an den Bosphorus. Die Sendung blickt hinter die Kulissen eines wachsenden Geschäftes und stellt im Sinne ihrer Nutzenden die Frage, ob sich eine Schönheits-Reise nach Istanbul lohnt und auf was zu achten ist. Dies tut sie, indem sie die Situation vor Ort aufzeigt und sich kritisch mit den türkischen Institutionen und Praktiken auseinandersetzt. Chancen und Risiken einer Schönheitsreise nach Istanbul werden ausgewogen und sachgerecht dargestellt. Die Beanstandung ist aus Sicht der Redaktion abzuweisen.

Zu den einzelnen Punkten der Beanstandung:

Verharmlosung der Risiken

Die Sendung spricht die Risiken einer Schönheitsoperation deutlich an. Bereits in Intro wird die Geschichte von Melda Ceker angezogen, deren Nase in Istanbul nicht fachgerecht operiert wurde, sodass jene eine zweite OP durchführen lassen muss. Bei TC 25:19 thematisiert der Schweizer Chirurg Dr. Holger Klein, dass laut seinen Studien bei Schönheits-OPs im Ausland häufig ein Mangel an Nachsorge, an Informationen und Anlaufstellen bestehe. Und dass das Schweizer Gesundheitssystem die entsprechenden Kosten tragen muss. Zitat Dr. Klein: «Das haben wir in unserer Studie gesehen, dass dort ein Mangel an Informationen, an Anlaufstellen für den Patienten besteht. Und wir als Schweizer Gesundheitssystem (...) das dann auffangen.»

Von TC 28:45 bis TC 31:12 besucht Daniela Lager Dr. Derya Özcelik. Die Istanbuler Schönheitschirurgin thematisiert die teilweise schlechte Qualität der Kliniken in der Türkei klar und deutlich. Dr. Özcelik zeigt abschreckende Bilder von Operationen, die schiefgelaufen sind (TC 29:05 – 29:22). Im Gespräch sagt sie, dass man als Schönheits-Patient:in vorsichtig sein sollte und sich nicht von Sozialen Medien und dem tieferen Preis verleiten lassen darf, ein unseriöses Angebot anzunehmen.

Die Brust-OP der Protagonistin Gisela Heller wird keineswegs «stark verharmlosend» dargestellt. Der Eingriff wird über eine halbe Minute lang gezeigt, mitunter mit sehr blutigen Bildern, im vollen Bewusstsein, mit solchen Einstellungen auch Zuschauende zu verlieren. Dies folgt der redaktionellen Entscheidung, den Eingriff eben nicht zu verharmlosen, sondern zu zeigen, was ist. Aus dem Off wird der Eingriff von der Moderatorin als «heftig» kommentiert (TC 8:36).

Die wichtigen Nachkontrollen und das Follow-Up zur Brust-OP werden in der Sendung deutlich angesprochen. TC 32:00: Das in der Reportage gezeigte Paar hatte - wie im Film erwähnt und gezeigt - mehrere Nachkontrollen und blieb insgesamt mehr als eine Woche in Istanbul. Bei TC 25:00 sagt Moderatorin Daniela Lager, dass «Vorbereitung, Aufklärung, und Nachsorge enorm wichtig sind». Das Sendungs-Fazit von Moderatorin Daniela Lager bei TC 34:12 ermuntert die Nutzenden «doch bitte in den Spiegel zuschauen» und zu prüfen, ob eine OP tatsächlich nötig sei. Und falls ja - solle man gut recherchieren.

Unzulässige Beeinflussung durch Vergünstigungen

Die Kosten der Reise werden bei TC 5:00 erwähnt. Das Paar Heller nennt Puls zuerst den Preis der Reise, den sie «offiziell» bezahlen. Im Verlauf der Recherche wurde klar, dass sie von der Reise-Agentur einen Discount bekommen haben. Die Sendung macht diesen Fakt bei TC 5:14 bewusst transparent und sorgt damit dafür, dass sich die Zuschauenden selbst ein Bild machen können der Praxis im türkischen Schönheitsgeschäft. Sie zeigt, was ist. SRF selbst hat keinerlei Vergünstigungen erhalten.

Verstärkung des Schönheits-Auslandtourismus

Puls gibt keine Tipps, «gute» Kliniken zu finden. Die Reise-Agentur, mit der das Schweizer Paar unterwegs ist, wird nicht namentlich genannt. Bei TC 31:00 wird eine Webseite des türkischen Gesundheitsministeriums erwähnt, auf der legale, lizenzierte Kliniken aufgeführt werden. Dass die offizielle Türkei hier handelt, zeigt die Problematik des boomenden Geschäfts. Die Liste wird bewusst nicht im Video gezeigt, um jeden werberischen Effekt zu vermeiden.

Für die von der Beanstanderin gemachte Behauptung, dass die türkischen Vermittlungsagenturen «rein profitorientiert» seien und das «Wohl der Patienten und Patientinnen nicht in den Vordergrund stellen», fehlt jede Grundlage.

Puls stand über Monate hinweg mit diversen Kliniken und Agenturen in Kontakt. Die Redaktion war sehr vorsichtig bei der Auswahl der Protagonist:innen und hat sich viel Zeit genommen, geeignete Kandidat:innen zu finden, die sich in einer vertrauenswürdigen Klinik behandeln lassen. Puls hat bei allen Personen Background-Checks durchgeführt, etwa auch die Diplome des Arztes verlangt. Nach langem Vertrauensaufbau war für die Redaktion glaubhaft, dass das Wohl der Patient:innen für die gezeigte Agentur ein wichtiger Punkt ist.

Medizinisch fragwürdige Praktiken

Die Arten von Betäubung - wie etwa die Vollnarkose von Gisela Heller - werden in der Reportage erwähnt bei TC 8:30, wie bei Flavio Heller bei TC 18:35. Die Risiken von Schönheits-Eingriffen werden in der Sendung eingehend thematisiert. Total sind es rund 14 Minuten, in denen Ängste, Probleme, Schwierigkeiten bei Eingriffen in Istanbul dargestellt werden.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion geht in ihrer Stellungnahme auf jeden einzelnen Kritikpunkt ein. Die Ombudsstelle, die sich die «Puls»-Reportage ebenfalls genau angesehen hat, hat den Gesamteindruck zu begutachten, der beim «Puls»-Publikum entsteht.

Entscheidend für die Frage, ob gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen worden ist, ist die mögliche Meinungsbildung beim Publikum. In der Reportage wird ein Paar gezeigt, das sich für eine Operation in der Türkei entschieden hat. Transparent wird diese Art von Tourismus dargestellt, indem die Reiseagentur mit ihren Vergünstigungen erwähnt wird, insbesondere dem Rabatt dafür, dass sich das Paar durch das SRF-Aufnahmeteam begleiten lässt.

Es ist offensichtlich, dass die Kosten für solche Operationen insbesondere in der Türkei eine massgebende Rolle für den Entscheid spielen und sich die staatlichen Behörden dessen nicht nur bewusst sind, sondern dies fördern. Gleichzeitig wird nicht verschwiegen, dass die Schönheits-Industrie auch ein Qualitätsproblem hat. Einerseits wird die durch das Gesundheitsministerium aufgeschaltete Webseite erwähnt, andererseits auch mehrmals darauf hingewiesen, dass die Selbstverantwortung der Patientinnen und Patienten wahrgenommen werden muss und es nicht genügt, sich über die Sozialen Medien über die Möglichkeit einer Schönheits-Operation in der Türkei zu informieren. Deutlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht selten «Techniker» und nicht ausgebildetes medizinisches Personal mit den für solche Operationen nötigen Diplomen zum Zuge kommt und sich die Kundinnen und Kunden ungenügend über die Risiken und beispielsweise die notwendige Nachbehandlung und -betreuung kümmern. Als Veranschaulichung wird ein negatives Beispiel einer Patientin gezeigt und kommen verschiedene kritische Stimmen zu Wort – selbst aus der Türkei.

Es ist nicht Aufgabe von SRF, die wirtschaftlichen Folgen für entgangenen Gewinn von in der Schweiz angesiedelten Kliniken aufzuzeigen oder den Schönheits-Tourismus zu verhindern. Ganz abgesehen davon, dass die Beanstanderin gerade kürzlich durch die SRF-Dok «Alles für die Schönheit» beste Werbung für ihre Klinik und ihre Qualität erhielt.

SRF hat in den letzten Wochen den zunehmenden Trend zu solchen Operationen in mehreren Sendungen aufgegriffen und erfüllt damit seinen Informations- und Aufklärungsauftrag. Das heisst aber auch, dass nicht nur auf die Kliniken in der Schweiz eingegangen werden muss, sondern den potenziellen Patientinnen und Patienten, die insbesondere auf die Kosten achten, die Möglichkeiten und Grenzen von Operationen im Ausland und damit die eigene Verantwortung aufzuzeigen. Diese Anforderungen erfüllte die beanstandete «Puls»-Sendung.

Es liegt weder ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes noch gegen Art. 9 bzw. 10 (Werbung) vor.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz